

Hygiene-Konzept als Maßnahme zum Infektionsschutz FLAAKEBAD Saison 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen in dieser Saison besondere Maßnahmen zum Infektionsschutz ergriffen werden. Insbesondere müssen die Besucherdichte und Faktoren, die ein Infektionsrisiko potentiell erhöhen, reguliert bzw. minimiert werden.

Laut Bundesumweltamt ist das Risiko, aufgrund des Badens in einem EU-Badegewässer an SARS-CoV-2 zu erkranken, gering.

Die Chlorung des Wassers, der Verdünnungsfaktor im Wasser und der Außenluft als auch der Wind mindern potentiell das Infektionsrisiko, ebenso die UV-Strahlung im Außenbereich.

Der Förderverein Flaakebad e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Moringen die nun folgende Grundsätze und Umsetzungen erarbeitet.

Teilgenommen haben seitens der Stadt Moringen: Heike Müller-Otte, Claus Stumpe. Seitens des Fördervereins: Wolfgang Boldt, Stephan Botsch, Kristin Lange, Andreas Nonnenkamp, Christoph Otte, Guido Zillmann (in alphabetischer Reihenfolge).

Grundlagen des Hygiene-Konzeptes

- A) Empfehlungen des Niedersächsischen Landesgesundheitsamt in „Eckpunkte für die Erarbeitung von Hygieneplänen für Bäder“ (14.5.2020)
- B) „Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ der Landesregierung (8.5.2020)
- C) „Pandemieplan Bäder“ von Deutsche Gesellschaft für das Bäderwesen e.V. (23.4.2020)

Ziel

Weitestgehende Minimierung von Übertragungen auf Grund der gegenwärtigen Erkenntnisse über das Virus SARS-CoV-2 und andere infektiöse Erreger.

Allgemeine Grundsätze

1. Die allgemein bekannten **ABSTANDSREGELN** von mindestens 1,5 Metern gelten auch im Freibad bzw. im Wasser.
2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist nicht praktikabel.
3. Auf die eigenverantwortliche angemessene Einhaltung der **ABSTANDSREGELN** durch die Nutzer wird mittels Hinweisschilder appelliert und kann im Übertretungsfall durch das Hausrecht (z.B. mit Platzverweis) sichergestellt werden.
4. Erkrankte Personen (Atemwegsinfekte, Durchfallerkrankung usw.) dürfen das Freibad nicht besuchen.

Praktische Umsetzungen im Flaakebad

1. Die Gesamtzahl der einzulassenden Personen wird auf Grund der Größe der Liegefläche von >3500 qm **begrenzt auf 250 Besucher**.
2. Die Gesamtzahl der Schwimmerinnen und Schwimmer im Becken wird auf Grund der Größe von >300 qm begrenzt auf **80 Personen im Wasser**.
3. Im Kassen/Eingangs- und Sanitärbereich sowie am Kiosk werden **Abstandsmarkierungen** sowie ggf. Plexiglas-Schutzmaßnahmen für das Personal angebracht.
4. Gruppen-Umkleiden sind **geschlossen**.
5. Neben den frei zugänglichen Außenduschen ist nur jeweils eine Einzel-Dusche im Sanitärbereich zugänglich, die 2. wird **geschlossen**.
6. An Startblöcken und der Rutsche werden **Abstandsmarkierungen** angebracht.
7. **Hinweisschilder** auf die notwendigen Maßnahmen werden am Eingang sowie an mehreren Stellen im Freibad montiert.
8. **Möglichkeiten zur Händedesinfektion** werden im Eingangs- sowie Sanitärbereich montiert.
9. Eine **zeitliche Begrenzung** der Freibad-Nutzung für Gäste wird umgesetzt, wenn die Besucherzahlen dies notwendig erscheinen lassen.
10. Im Schwimmerbereich erfolgt einen **Bahntrennung** und ggf. Einbahnstraßenprinzip.
11. Der Besuch des Freibades ist (analog der Regelung zu Spielplätzen) **bis zum 12. Lebensjahr nur unter Aufsicht** einer volljährigen Person möglich.